Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/5734
19.02.2020

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)

Schäden an der L 212 zwischen Nebra (Unstrut) und dem OT Wangen

Kleine Anfrage - **KA 7/3405**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Bei der L 212 handelt es sich um eine Landesstraße, für die die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) zuständig ist. An der Straße zwischen der Stadt Nebra und dem Ortsteil Wangen stehen seit Monaten Warnbaken, weil die Straße abschüssig und geschädigt ist. Nach Auskunft der Verbandsgemeinde Unstruttal liegen hier keine konkreten Kenntnisse zum Straßenschaden als auch etwaig geplanter Maßnahmen vor. Den Schaden verursacht vermutlich eine Hangrutschung. Offensichtlich setzt sich ein Teil des Hanges, auf dem die L 212 verläuft, und rutscht somit in Richtung Unstrut ab.

Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

1. Ist der LSBB der Straßenschaden bekannt? Wenn ja, seit wann?

Der Schaden (d. h. erste Risse in der Fahrbahn) ist seit 2015 bekannt.

2. Welche Maßnahmen plant die LSBB hierzu demnächst bzw. ab wann?

Nach Feststellung der ersten Risse in der Straße wurde zunächst eine Überwachung des Straßenkörpers einschließlich des Hanges durch zyklische Messungen veranlasst. Diese Überwachung (mittels Inklinometermessungen) sollte überprüfen, ob und inwieweit Verschiebungen und Setzungserscheinungen festzustellen sind und die Entwicklung derselben aufzeigen. Hierzu sind in regelmäßigen Abständen Folgemessungen erforderlich, um Größe und Richtung der Verformungen im Untergrund bestimmen zu können.

(Ausgegeben am 24.02.2020)

Die Messungen bestätigten, dass an dem Hang Verschiebungen auftraten und somit die Stabilität langfristig nicht mehr im ausreichenden Umfang gewährleistet ist. Deshalb wurde zur Festlegung der geeigneten bautechnischen Arbeiten ein Baugrundgutachter mit der Ursachenforschung beauftragt. Die Ergebnisse aus den Erkundungen liegen seit Ende 2019 vor, werden zurzeit ausgewertet und zudem mit den aktuellen, fortlaufenden Messungen abgeglichen, um ein belastbares und umfassendes Ergebnis der Untersuchungen zu erhalten und ein Sanierungskonzept mit entsprechender Terminkette festlegen zu können.

Nach bisherigen Erkenntnissen ist es erforderlich, eine umfangreichere Hangsicherung durchzuführen, um ein mögliches, weiteres Abgleiten zu verhindern und die Standsicherheit der Straßenanlage wieder zu gewährleisten.

3. Wie hoch werden eventuelle Kosten für eine Sanierung geschätzt?

Erst mit der Erarbeitung des Sanierungskonzeptes können belastbare Angaben zu den Kosten getroffen werden.